

Gemeinsam erfolgreich. Mobil in ländlichen Räumen

Wettbewerbsaufruf für erfolgreich umgesetzte Mobilitätsprojekte

– 1. Aufruf –

Initiative des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

im Rahmen des Programms Region gestalten aus Mitteln des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE)

1. Ausgangslage und Zweck des Wettbewerbs

Mobilität ist Voraussetzung, um am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen. Sie befähigt dazu, die individuellen räumlichen Ziele wie zum Beispiel Arbeitsplätze, Bildungs-, Freizeit-, Versorgungseinrichtungen, zu erreichen und bestimmt damit wesentlich die Lebensqualität jedes Einzelnen. Für Unternehmen ist sie ein zentraler Standortfaktor und damit maßgeblich für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region. In vielen ländlichen Räumen kann aufgrund disperser Siedlungsstrukturen und einer damit einhergehenden geringen Nachfrage kein flächendeckendes ÖPNV-Angebot bereitgestellt werden. Es besteht oft eine große Abhängigkeit vom Pkw. Flexible Mobilitätsangebote sind in ländlichen Räumen daher besonders wichtig und ein wertvoller Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Die Mobilität hat einen bedeutenden Einfluss auf unsere Lebensqualität, die gesellschaftliche Teilhabe sowie Entwicklungschancen.

Es gibt viele Akteure, die mit ihren Ideen dazu beitragen innovative Mobilitätsangebote zu entwickeln und die Mobilität der Menschen in ländlichen Räumen zu verbessern. Mobilitätslösungen müssen sich an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientieren und eine attraktive Alternative zum eigenen Pkw schaffen.

Die Schaffung nutzerfreundlicher Angebote oder die sinnvolle Verknüpfung bereits bestehender Angebote bedarf eines guten Konzepts und der richtigen Herangehensweise. Kooperationen sind dabei oft entscheidend, um Mobilitätsprobleme gemeinsam lösen zu können. Die Vernetzung untereinander und Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren, auch über kommunale Grenzen hinweg, fördern Synergien, Innovationen und vergrößern den Handlungsspielraum. Für die Verbesserung des Mobilitätsangebotes vor Ort kann dies maßgeblich zum Erfolg beitragen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Rahmen des Programms „Region gestalten“ einen Wettbewerb mit dem Titel „Gemeinsam erfolgreich. Mobil in ländlichen Räumen“ durchzuführen. Mit dem Wettbewerb sollen bereits erfolgreich umgesetzte kooperative Projekte in ländlichen Räumen identifiziert werden, um das Engagement zu würdigen und die Projektidee einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

2. Zielsetzung

Ziel ist es, erfolgreiche Kooperationsprojekte aufzuzeigen und konkrete Umsetzungshinweise zu sammeln, um eine breitenwirksame Umsetzung solcher Mobilitätslösungen zu unterstützen. Gleichzeitig sollen Ideenreichtum und besonderes Engagement zur Verbesserung der Mobilität im Rahmen von erfolgreichen Projekten wertgeschätzt werden.

Im Mittelpunkt des Wettbewerbs stehen erfolgreich umgesetzte Projekte, die das Thema „Mobilität“ auf kommunaler Ebene kooperativ angegangen sind. Die beteiligten Akteure werden durch die Auszeichnung darin unterstützt, die Projekte im Detail einer breiten Öffentlichkeit vorstellen und bekannt machen zu können.

Die erfolgreich umgesetzten Kooperationsprojekte generieren wertvolles Wissen über die Erfahrungen in der Projektarbeit und die Lösungsstrategien, von denen andere kommunale Akteure lernen können und auf ihre konkrete Situation anwenden können. Der Wissenstransfer von erfolgreich umgesetzten Projekten vervielfacht deren praktischen Nutzen.

3. Gegenstand des Wettbewerbs

Ausgezeichnet werden 20 erfolgreich in ländlichen Räumen umgesetzte Mobilitätsprojekte, die von kooperierenden Akteuren umgesetzt wurden. Dies können Zusammenschlüsse, Kooperationen und weitreichende Vernetzungsaktivitäten von mindestens zwei Akteuren sein, die das Ziel hatten, das Mobilitätsangebot für Nutzende zu verbessern.

Die Projekt- bzw. Maßnahmenbeschreibungen müssen zeigen, dass aufgrund einer angebotsübergreifenden Zusammenarbeit mindestens zwei Akteure so miteinander kooperiert haben, dass sie für die Nutzenden eine deutliche Verbesserung und/oder Erleichterung der Mobilität bedeuten. Im Mittelpunkt des Wettbewerbes steht dabei die Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren zur Erreichung eines verbesserten Mobilitätsangebotes.

Die Verbindung zwischen den einzelnen Verkehrsträgern wird verbessert, indem z. B. Verknüpfungspunkte zwischen öffentlichem Verkehr, Motorisiertem Individualverkehr (MIV), Fahrradverkehr und alternativen Mobilitätsangeboten geschaffen bzw. optimiert werden. Zusam-

menschlüsse von Akteuren können dabei auch der Weiterentwicklung von internen und externen Organisations- und Verwaltungsprozessen dienen, die damit die Abläufe und Strukturen von Mobilitätsangeboten verbessern.

Beispiele für solche Kooperationsprojekte können sein (nicht abschließend):

- Gemeindeübergreifende Projekte, die über Gemeindegrenzen hinaus zusammenarbeiten
- Zusammenarbeit eines Verkehrsträgers mit einem Bürgerbusverein
- Kooperation mehrerer Anbieter von Verleihfahrrädern zur Nutzung einer einheitlichen App für Nutzende
- Effiziente Verknüpfung von Fahrrad und ÖPNV, z. B. durch Bike+Ride-Angebote
- Kooperation von mehreren regionalen Mitfahrzentralen zur Bündelung von Angebot und Nachfrage
- Zusammenarbeit verschiedener Akteure an der Erweiterung und Verbesserung von dynamischen Fahrgastinformationssystemen (DFI)

Ziel ist in jedem Fall die durch eine erfolgreiche Kooperation erreichte verbesserte Verknüpfung von verschiedenen Mobilitätsangeboten. Es muss deutlich werden, dass die Zusammenarbeit und Vernetzung der beteiligten Akteure maßgeblich zum Erfolg und zur Verbesserung der Mobilität beigetragen haben. Entscheidend ist ein erkennbarer Mehrwert für die Stabilisierung bzw. Verbesserung der Mobilitätssituation vor Ort und die partnerschaftliche Zusammenarbeit bzw. den Austausch zwischen mehreren Akteuren.

4. Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren bzw. Kooperationen (bestehende oder neu formierte Kooperationen sowie interkommunale Kooperationen), deren Projekte zu einer Verbesserung der Mobilität in ländlichen Räumen in Deutschland beigetragen haben. Mitglieder eines Zusammenschlusses von Akteuren können sein:

- Kommunale Gebietskörperschaften in ländlichen Räumen (Gemeinden, Landkreise und Bezirke)
- Zivilgesellschaftliche, gemeinnützige Initiativen (Vereine, Verbände, Stiftungen, Genossenschaften etc.)
- Einzelpersonen
- Unternehmen

Der Antrag muss von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses gemeinsam oder von einem Mitglied gestellt werden, das schriftlich im Namen und einer vorgelegten Vollmacht für die anderen Mitglieder den Antrag stellt.

Grundlage für die Abgrenzung der ländlichen Räume ist die Definition des Thünen-Instituts (vgl. Gebietskulisse). Bewerbungsberechtigt sind diejenigen Akteure, deren Projekt in einem der auf der Karte definierten ländlichen Räume verortet ist. Die Akteure selbst können auch aus nicht ländlichen Räumen stammen, sofern das Projekt selbst in einem oder mehreren ländlichen Räumen umgesetzt worden ist. Entscheidend ist der Ort der Umsetzung des Projektes. Die Wirkung der Projekte muss sich schwerpunktmäßig auf die Gebietskulisse erstrecken.

Bewerbungsberechtigte Gemeinden und Gemeindeverbände liegen innerhalb von ländlichen Räumen, die der bereitgestellten Karte (vgl. Gebietskulisse) zu entnehmen sind. Es wird erwartet, dass Anträge innerhalb einer Gemeinde/eines Gemeindeverbandes/eines Landkreises abgestimmt sind.

Die Bewerbungen dürfen nicht gegen geltendes Wettbewerbs- und Beihilferecht verstoßen.

5. Art und Umfang der Auszeichnung

Im Bewerbungsverfahren erhalten alle ausgewählten Projekte, die aufgefordert werden, eine umfassende Projektdokumentation einzureichen, eine Aufwandspauschale in Höhe von 5.000,00 Euro.

Alle Gewinnerbeiträge des Wettbewerbes werden in dem Online-Nachschlagewerk Mobilikon unter www.mobilikon.de veröffentlicht. Unter den 20 ausgewählten Projekten werden zusätzlich die drei besten Projekte ausgelobt, deren Projekt in einem ca. 2-minütigen Kurzfilm präsentiert werden soll. Die drei Kurzfilme werden anschließend in dem Online-Nachschlagewerk Mobilikon unter www.mobilikon.de veröffentlicht. Alle Gewinner erklären sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

6. Ablauf und Verfahren des Wettbewerbs

Auswahl- und Entscheidungsverfahren Stufe 1 (Projektskizzen)

In der ersten Stufe können interessierte Bewerber, welche die oben genannten Kriterien erfüllen, eine Projektskizze einreichen. Diese Skizzen werden anhand von festgelegten Bewertungskriterien bewertet.

1. Von den Bewerbern sind die folgenden Unterlagen an **wettbewerb-mobilitaet@bbr.bund.de** zu senden:

- Bewerbungsformular (vgl. Vorlage Bewerbungsformular)
- Projektskizze, welche das jeweilige Projekt und den Prozess der Kooperation zwischen den Akteuren kurz und aussagekräftig vorstellt und explizit auf die Fragen der Bewertungsmatrix des Wettbewerbs eingeht (max. 7.000 Zeichen).

Die Frist zur Einsendung der Unterlagen ist der 31.05.2021.

1. Die eingegangenen Projektskizzen werden nach Ablauf der Vorlagefrist, auf formale Ausschlusskriterien und inhaltlich nach einer Matrix von Bewertungskriterien durch das Kompetenzzentrum für Ländliche Mobilität (KoLMO) im BBSR geprüft und bewertet.

Die in den eingegangenen Projektskizzen und Anträgen enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von BMI/BBSR im Rahmen ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt (vgl. Informationsblatt Datenschutz nach Art. 13 und 14).

Die Bewertung findet ausschließlich auf Basis der eingereichten Unterlagen statt. Verweise auf weiterführende Informationen (z. B. Internetseiten oder Broschüren) werden in der Bewertung nicht berücksichtigt. Ein Anspruch zur Teilnahme an dem Wettbewerb besteht mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen nicht.

Bewerbungen, die nach der Frist eingereicht wurden, unvollständig sind oder nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

2. Die Auswahl der besten 20 erfolgreich umgesetzten Projekte durch eine Jury.

Auswahl- und Entscheidungsverfahren Stufe 2 (detaillierte Projektdokumentation)

In der zweiten Stufe werden die ausgewählten Projekte aufgefordert, eine detaillierte Projektdokumentation einzureichen.

1. Den Gewinnern der Auswahl wird vorgegeben, ihr Projekt genauer vorzustellen und eine anschauliche Beschreibung mit Kurzzusammenfassung der Ziele und des Lösungsweges sowie der Wirkungen und des Nutzens in einer detaillierten Projektdokumentation inkl. der Darstellung der Arbeits- und Projektphasen zu erstellen. Herausgestellt werden sollen auch kritische Faktoren zur erfolgreichen Umsetzung und Heraus-

forderungen während der Umsetzung. Diese Projektdokumentation ist möglichst öffentlichkeitswirksam zu gestalten und kann z. B. durch Broschüren, Poster, Fotostrecken, Kurzfilme etc. ergänzt werden.

2. Die anhand der Projektskizzen als auszeichnungswürdig eingestuft und ausgewählten Skizzeneinreicher werden voraussichtlich im August 2021 zur Einreichung der ausführlichen Projektdokumentationen aufgefordert.
3. Die ausgewählten Projekte werden im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen (digitalen) Veranstaltung vorgestellt und ausgezeichnet.

Weiterer Zeitplan:

- Einreichung der ausführlichen Projektdokumentationen bis 15. September 2021
- (Digitale) Abschlussveranstaltung des Wettbewerbs mit Auszeichnung inkl. Vorstellung der ausgewählten Projekte im Oktober 2021
- Ergebnisdokumentation des Wettbewerbs Oktober/November 2021
- Einbindung in Mobilikon Oktober/November 2021

Für die Vorlage einer verwertbaren ausführlichen Projektdokumentation bis 15. September 2021 wird den Gewinnern eine Aufwandsentschädigung von 5.000,00 Euro gewährt. Die Verwertbarkeit der Projektdokumentationen hängt von der Vollständigkeit der Unterlagen ab und wird vom KoLMo im BBSR überprüft.

7. Dokumentation und Wissenstransfer

Zum Abschluss des Wettbewerbs werden die ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge im Rahmen einer Ergebnisdokumentation zusammenfassend dargestellt.

Die ausgezeichneten Maßnahmen oder Projekte werden im Anschluss an den Wettbewerb in das Online-Nachschlagewerk Mobilikon unter www.mobilikon.de aufgenommen und veröffentlicht. Mobilikon stellt übersichtlich und praxisorientiert Informationen zu Mobilitätsmaßnahmen und bereits erfolgreich umgesetzten Projekten bereit. Die Informationen werden auf Mobilikon in den Kategorien „Maßnahmen“, „Beispiele aus der Praxis“, „Instrumente“ und „Hilfen zur Umsetzung“ dargestellt. Das Angebot auf Mobilikon richtet sich insbesondere an kommunale Akteure im Bereich Mobilität und Mobilitätsmanagement.

8. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung auf der Website des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Kraft.

[Berlin/Bonn, den 30.04.2021]

Im Auftrag

Im Auftrag

Dr. Michl

Rauch

Rückfragen

Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an
wettbewerb-mobilitaet@bbr.bund.de

Weitere Kontaktmöglichkeiten

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Ansprechpartner:

Johannes Schneider

Kompetenzzentrum für Ländliche Mobilität (KoLMo)

Tel.: 0228 99401-1642

johannes.schneider@bbr.bund.de

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Ansprechpartnerin:

Annette Ziesig

Referat H II 5 - Mobilität, Technologie, Raum
und gleichwertige Lebensverhältnisse

Tel.: 030 18 681-14177

annette.ziesig@bmi.bund.de



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung

